

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und
Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 24.10.2016

Sitzungsbeginn: 19:34 Uhr

Sitzungsende: 21:23 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum, Uetersener Straße 8

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Bauerfeld	SPD		
Herr Kurt Böge	SPD		
Herr Rainer Dieck	CDU		
Herr Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD	Vertreter für	Frau Lohse-Roth
Herr Karl-Heinz Kröplin	SPD		
Herr Frank Schulz	SPD		
Herr Frank Tesch	SPD	Vors.	
Herr Karsten Wende	CDU	stv. Vors.	

Außerdem anwesend

Frau Renate Krajewski CDU

Gäste

9 Bürger
Frau Nachtmann

Protokollführer/-in

Herr Jan-Christian Wiese

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ute Lohse-Roth	SPD
Herr Christian Pfeiffer	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 13.10.2016 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der TOP 8.5 Errichtung eines Wintergartens in der Schulstraße wird neu eingefügt

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.1. Flüchtlingssituation
 - 1.2. Bürgermeister-Tesch-Straße
 - 1.3. Baumrückschnittarbeiten
 - 1.4. Bahnstrecke Hamburg-Altona - Kiel Hbf; Veranstaltungshinweis
 - 1.5. Volkstrauertag
 - 1.6. Aussetzung der Gartenmüllabfuhr
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für ein Gebiet nördlich der Hauptstraße; hier: abschließende Beschlussfassung
Vorlage: 0317/2016/HD/BV
5. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet nördlich der Betonstraße und östlich Lerchenfeld; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 0321/2016/HD/BV
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für ein Gebiet nördlich Hauptstraße, östlich Kreuzweg und westlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
Vorlage: 0322/2016/HD/BV
7. Einwohnerfragestunde
 - 7.1. Knickpflege
 - 7.2. 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 2

7.3. Straßenschäden

7.4. Gewerbegebiet Hauptstraße Ecke Jägerstraße

7.5. Schaffung eines Spielplatzes

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Jürgensen macht folgende Mitteilungen.

zu 1.1 Flüchtlingssituation

Derzeit leben 34 Flüchtlinge in der Gemeinde Heidgraben.

zu 1.2 Bürgermeister-Tesch-Straße

Am 03.11.2016 wird die Endabnahme der Arbeiten an der Bürgermeister-Tesch-Straße erfolgen.

zu 1.3 Baumrückschnittarbeiten

Der Bauhof führt derzeit Baumschnittarbeiten aus. Vornehmlich wird sog. Totholz aus den Bäumen herausgeschnitten. Es wird daher bis voraussichtlich Ende dieser Woche zu Beeinträchtigungen auf einigen Gemeindestraßen kommen.

zu 1.4 Bahnstrecke Hamburg-Altona - Kiel Hbf; Veranstaltungshinweis

Herr Jürgensen erläutert, dass der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) derzeit neu aufgestellt wird. Mit einer Beschlussfassung über diesen Plan ist auf Bundesebene Ende diesen Jahres zu rechnen. Bislang sah der BVWP einen Ausbau der o.g. Bahnstrecke auf eine dreigleisige Strecke zwischen Hamburg-Eidelstedt und Elmshorn vor. Im derzeit vorliegenden Entwurf ist dieser Ausbau nicht im vordringlichen Bedarf enthalten. Es wird momentan versucht, den Entwurf des BVWP zu ändern und die Dreigleisigkeit des o.g. Abschnittes festzuschreiben. Hierzu wird es am 04.11.2016 um 18.30 Uhr eine Veranstaltung mit dem schleswig-holsteinischen Verkehrsminister Meyer im Kreishaus des Kreises Pinneberg in Elmshorn geben.

zu 1.5 Volkstrauertag

Am 13.11.2016 wird anlässlich des Volkstrauertages eine Kranzniederlegung am Ehrenmal neben dem Gemeindezentrum erfolgen.

zu 1.6 Aussetzung der Gartenmüllabfuhr

Der Bürgermeister berichtet, dass es sich bei der Gartenmüllabfuhr um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt. Sämtliche freiwilligen Leistungen stehen auf dem Prüfstand. Aus diesem Grunde wird dieses Jahr keine Gartenmüllabfuhr durch die Gemeinde stattfinden.

Herr Böge regt an, die Presse hierüber zu informieren. Herr Jürgensen schlägt vor, den zum Volkstrauertag an alle Heidgrabener Einwohner zu verteilenden Rundbrief mit dieser Information zu versehen.

zu 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen vor.

zu 3 Anfragen von Gemeindevertretern/-innen

Herr Tesch erkundigt sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich des Werbeschildes am Ortseingang an der Uetersener Straße. Zwischenzeitlich liegt eine Eingangsmitteilung des Kreises Pinneberg zur Genehmigung des Werbeschildes vor.

**zu 4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für ein Gebiet nördlich der Hauptstraße; hier: abschließende Beschlussfassung
Vorlage: 0317/2016/HD/BV**

Herr Tesch berichtet über das zurückliegende Planverfahren und bittet Frau Nachtmann, dn Stadtplanung, die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behördenbeteiligung vorzustellen.

Frau Nachtmann macht zunächst deutlich, dass die eingegangenen Stellungnahmen keinen Einfluss auf die Fassung des Satzungsbeschlusses haben.

Die untere Bodenschutzbehörde wies auf ein Bodengutachten hin. Diese Gutachten konnte zwischenzeitlich der Bodenschutzbehörde vorgelegt werden.

Die untere Naturschutzbehörde monierte die außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes rot dargestellte Zuwegung. Hierzu erfolgt außerhalb des Bauleitplanverfahrens derzeit eine Nachjustierung. Deshalb kann diese Stellungnahme für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 unbetrachtet bleiben.

Hinsichtlich der Forderung des gesundheitlichen Umweltschutzes, einen weiteren Lärmpegelbereich einzupflegen, kam es zu einer redaktionellen Änderung des Bebauungsplanes.

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet zwischen Hauptstraße und Spökerdamm, östlich des Kreuzweges abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Planungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet zwischen Hauptstraße und Spökerdamm, östlich des Kreuzweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet nördlich der Betonstraße und östlich Lerchenfeld; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 0321/2016/HD/BV

Der Vorsitzende erläutert kurz die Lage des geplanten Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2. Er führt aus, es sei Absicht der Gemeinde, die existierende Grünfläche in ein allgemeines Wohngebiet umzuwandeln. Er bittet Frau Nachtmann, dn Stadtplanung, den Entwurf der Änderung vorzustellen.

Frau Nachtmann führt aus, in dem Entwurf eine Menge Festsetzungen getroffen zu haben. Dies liegt hauptsächlich an der Übernahme der Festsetzungen aus dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 2 sowie den vorhandenen Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 2.

Sie stellt zunächst die Festsetzungen zum Knick sowie zu den Bäumen vor. Der am südlichen und am östlichen Rand des Plangeltungsbereiches vorgesehene Knick ist geschützt. Daher wurden die gängigen Schutzfestsetzungen mitaufgenommen, die den Erhalt des Knickes sichern. Außerdem wird vor dem Knick ein Knickschutzstreifen festgesetzt. Innerhalb dieses Streifens ist keine Bebauung möglich.

Hierauf folgend erläutert Frau Nachtmann die Festsetzung, den Baum vor dem Knick zu schützen. Der Ausschuss weist daraufhin, dass die Baum nicht mehr existieren. Deshalb kommt der Ausschuss überein, den Baum aus dem Entwurf zu entfernen.

Frau Nachtmann geht auf den Waldabstand ein. Dieser beträgt grundsätzlich 30 m. Er ist mit der grüngestrichelten Linie im Planentwurf aufgenommen worden. Es erfolgte bislang keine abschließende Klärung zur Unterschreitung des Waldabstandes. Es ist ein Hinweis im Planentwurf enthalten, wonach bei Unterschreitung des Waldabstandes spezielle Brandschutzanforderungen gelten. In einem folgenden Baugenehmigungsverfahren wird die Unterschreitung des Waldabstandes im Einvernehmen zwischen der Baugenehmigungsbehörde und der unteren Forstbehörde geklärt.

Die Lärmpegelbereiche wurden aufgrund des Lärmgutachtens für den Bebauungsplan Nr. 15 „MarktTreff“ mit aufgenommen.

Die Sockelhöhe war bislang nicht im Bebauungsplan Nr. 2 normiert. Sie wird auf 30 cm festgesetzt. Frau Nachtmann regt jedoch an, sie auf 50 cm zu erhöhen. Der Ausschuss folgt diesem Vorschlag nicht.

Darüber hinaus weist Frau Nachtmann auf die GRZ von 0,3 hin und erklärt, dass innerhalb des Plangeltungsbereiches lediglich Einzel- oder Doppelhäuser entstehen dürfen. Dabei muss ein Bauplatz mindestens 500 m² groß sein.

Aus dem bestehenden Bebauungsplan wurde zudem die Festsetzung, Garagen und Carports lediglich innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu errichten, übernommen. Gleichzeitig wird die Festsetzung, Kleingaragen mit einer mittleren Wandhöhe von maximal 2,5 m und bis zu 9 m Länge außerhalb der Baugrenzen ausnahmsweise nach § 31 Abs. 1 BauGB zuzulassen. Frau Nachtmann regt an, auf die Übernahme dieser Festsetzung zu verzichten. Herr Wiese macht deutlich, dass für Garagen und Carporterrichtungen außerhalb der Baufenster eine Beschlussfassung dieses Ausschusses notwendig wird. Der Ausschuss kommt überein, diese Festsetzung nach wie vor im Bebauungsplan darzustellen.

Entlang der Straße soll eine Einfriedigung als lebende Hecke in maximal 1,5 m Höhe entstehen. Grundstücksseitig darf ein Zaun errichtet werden. Herr Tesch thematisiert die Einsicht zur Straße.

Als Protokollanlage ist der geänderte Planentwurf und die geänderte Begründung beigelegt.

Beschluss:

Für die im südwestlichen Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 gelegene Grünfläche, die Flurstücke 22/4, 513/268 und 268/3 der Flur 2, wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 aufgestellt.
Es wird als Planungsziel die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes verfolgt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro dn Stadtplanung aus Pinneberg beauftragt werden.

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet nördlich der Betonstraße und östlich Lerchenfeld erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB entfällt.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet nördlich der Betonstraße und östlich Lerchenfeld sowie die Begründung hierzu werden mit der Streichung des Baumes im südöstlichen Plangeltungsbereich gebilligt.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Das Planungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für ein Gebiet nördlich Hauptstraße, östlich Kreuzweg und westlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
Vorlage: 0322/2016/HD/BV

Die Stadtplanerin stellt die Möglichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 vor. Zunächst erklärt sie, wie die Festsetzung des Plangeltungsbereiches erfolgte. Es soll ein Mischgebiet ausgewiesen werden. Ein Mischgebiet zeichnet sich durch eine Durchmischung von Wohnnutzung und von Gewerbenutzung aus. Hätte sie lediglich den Bereich, der zu Wohnzwecken genutzt werden soll, überplant, wäre ein Durchmischung nicht möglich. Es ist wahrscheinlich, dass eine Baugenehmigung in diesem Fall nicht erteilt werden wird. Deshalb werden die umliegenden Flächen, in denen sich Gewerbe angesiedelt hat, teilweise jedoch schon Wohnnutzungen vorhanden sind, mit einbezogen. Frau Nachtmann empfiehlt, eine Lärmuntersuchung durchzuführen. Es ist für die Ausweisung entscheidend, wie viel Lärm innerhalb des Gebietes erzeugt wird und wie viel Lärm aus der Umgebung, insbesondere aus dem östlich angrenzenden Gewerbegebiet, auf die Fläche einwirkt. Es erfolgte bereits eine Abstimmung mit dem Lärmgutachter für das Gewerbegebiet Hauptstraße Ecke Jägerstraße. Der dort auftretende Lärm ist unbeachtlich.

Frau Nachtmann weist des Weiteren daraufhin, dass der bisherige Bebauungsplan einen Wall im Westen in einer Breite von 5 m vorsieht. Dieser ist in der Örtlichkeit deutlich schmaler ausgebildet. Außerdem ist an der nördlichen Grenze des zukünftigen Plangeltungsbereiches ein Knick als zu erhaltender Knick im bestehenden Bebauungsplan festgesetzt. Dieser ist nicht vorhanden. Bei der Änderung des Planes wird die untere Naturschutzbehörde sicherlich einen Ausgleich hierfür fordern.

Der Ausschuss kommt überein, zu prüfen, ob das westlich angrenzende Gebiet ein angemessene Durchmischung aufweist. In diesem Fall kann der Plangeltungsbereich verkleinert werden. Es wären weitere Lärmuntersuchungen notwendig.

Der Ausschuss vertagt daher die Entscheidung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen.

zurückgestellt

zu 7 Einwohnerfragestunde

zu 7.1 Knickpflege

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der Knickpflege am Lerchenfeld. Sie möchte wissen, ob diese durch die Gemeinde erfolgt.

Es ist vorgesehen, dass der Knick im Eigentum der Gemeinde verbleibt, so dass die Knickpflege durch die Gemeinde erfolgen wird.

zu 7.2 **4. Änderung Bebauungsplan Nr. 2**

Eine Einwohnerin erkundigt sich, welche Häuser innerhalb des Plangelungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes am Lerchenfeld entstehen können.

Es können sowohl Einzel- als auch Doppelhäuser entstehen.

Sie erkundigt sich anschließend, wie hoch die Gebäude sein dürfen. Die Firsthöhe ist in dem Planentwurf auf 8 m festgesetzt.

Außerdem ist fraglich, wo die Einfahrten liegen sollen. Die Straße darf mit 50 km/h befahren werden und somit sind Kollisionen möglich.

Frau Nachtmann zeigt auf, dass ein Sichtdreieck im Einmündungsbereich der Hauptstraße mit im Planentwurf enthalten ist. Es liegt weit genug von den späteren Grundstückszufahrten entfernt. Deshalb ist kein weiterer Handlungsbedarf gegeben.

Die Einwohnerin möchte wissen, wie das weitere Verfahren abläuft. Es wird als nächstes am Donnerstag, 27.10.2016, eine Beratung in der Gemeindevertretung erfolgen. Wenn die Gemeindevertretung der Beschlussempfehlung dieses Ausschusses folgt, wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen angestoßen. Es besteht dann für einen Monat, nach vorheriger Bekanntmachung in den örtlichen Bekanntmachungskästen, die Möglichkeit, in die Pläne Einsicht zu nehmen und Stellungnahmen abzugeben. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange und die sonstigen Behörden beteiligt. Hierauf folgt die Auswertung der Stellungnahmen. Gegebenenfalls sind Anpassungen an dem Plan notwendig. Danach wird der Plan erneut in den Bauleitplanungsausschuss und in die Gemeindevertretung eingebracht.

zu 7.3 **Straßenschäden**

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der Sanierung des Lerchenfeldes und der Schaffung von Hockern.

Ein weiterer Einwohner erkundigt sich nach der Problematik Lusbarg Ecke Birkenweg.

Frau Krajewski regt an, das Loch vor dem Containerstandort an der Uetersener Straße kurzfristig zu stopfen.

Herr Jürgensen stellt klar, dass diese Angelegenheiten auf der kommenden Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr beraten werden.

Er führt weiter aus, zusammen mit dem zuständigen Mitarbeiter der Amtsverwaltung Meldungen an den Wegeunterhaltungsverband vorgenommen zu haben. Der Verband wird im kommenden Jahr etliche Reparaturen vornehmen.

zu 7.4 Gewerbegebiet Hauptstraße Ecke Jägerstraße

Es tritt die Frage auf, ob das Gebiet bereits aus dem Landschaftsschutz entlassen wurde.

Das Gebiet wurde mit der Änderung der Kreisverordnung vom 25.07.2016 aus dem Landschaftsschutz entlassen.

Herr Jürgensen ergänzt, dass auf der Sitzung dieses Ausschusses am 06.12.2016 eine Beratung über den gemeindlichen Bebauungsplan stattfindet.

zu 7.5 Schaffung eines Spielplatzes

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der Schaffung eines Spielplatzes im Rahmen der Entwicklung der Bürgermeister-Tesch-Straße. Sie geht davon aus, dass der Vorhabenträger einen Spielplatz errichtet.

Der Bürgermeister stellt klar, dass es im städtebaulichen Vertrag zu dem Gebiet Passagen zu einem Spielplatz gibt. Auf Grund dessen hat der Jugend- und Sportausschuss eine Arbeitsgruppe zur Wiederbelebung des Spielplatzes am Meisenstieg gebildet.

Für die Richtigkeit:

Datum: 03.11.2016

gez. Frank Tesch
Vorsitzender

gez. Jan-Christian Wiese
Protokollführer